

Stadtklinik Frankenthal
Chronologie vor SZ-Affäre

Chef-Arzt-Verträge

Januar 2019

Übersendung Spitzabrechnungen für 2017 sowie Medipa-Abrechnungen für
Chefärzte

Arzt 1

abweichend vom Dienstvertrag ist andere Jahresvergütung vorgesehen

Überzahlung im fünfstelligen Bereich, die nicht zurückgefordert wurde

Überzahlung sollte mit einer nachträglich - dann gewährten variablen
Zielvereinbarung – verrechnet werden.

Arzt 2

Sonstige Managementziele werden „blanko“ vergütet

Arzt 3

Sonstige Managementziele werden „blanko“ vergütet

Außerdem: Variable Vergütung in Zusammenhang mit ärztlicher Leistung, nicht mehr
rechtmäßig

Auszahlung auf Grundlage eines Vertrags, der nur für ein Jahr bestand und fast zehn
Jahre alt ist

Arzt 4

Keine Spitzabrechnung notwendig, da klare vertragliche Vorgaben. Es wäre ein
pauschaler Bonus vereinbart.

Keine Ausführungen zur Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag

Februar / März 2019

Gespräche mit den Ärzten ergaben deutliche Widersprüche zwischen angeblicher Vertragslage und betrieblicher Praxis bzw. klarer Erwartungshaltung zur Auszahlung der „verschiedenen Vergütungsansprüche“

- Weiterer Klärungsbedarf

- Anfängliche Weigerung der Klinikleitung, Personalakten an Träger der Klinik, Stadtverwaltung, herauszugeben
 - Mai 2019
 - Schriftliche Anordnung der Herausgabe der betr. Personalakten

Problematik Chirurgie

Mai 2019

Erste Hinweis über eine OP eines Arztes unter Verstoß gegen die Mindestmengenregelung:

Dabei Hinweis auf entsprechende Hinweise und Ermahnungen von zwei Vorgesetzten aus 2016 und 2018

- Darlegung der rechtlichen Würdigung durch Kanzlei Seufert

Nach weiteren Nachfragen zur Vorgeschichte:

Vorlage einer umfassenden Darstellung eines Mitarbeiters über die dauerhafte und massive Verletzung des Verbots der Pankreas-Behandlung mit Darlegung von gut zwanzig Fällen und den sich daraus ergebenden Leistungskürzungen von 135.000 EUR.

Erster Eindruck und Vermutung über die Schwere und Höhe der Dimension der nicht abrechnungsfähigen OPs

Trotz Kenntnis der Rechtslage wurde das Verhalten in der Vergangenheit geduldet und keine arbeitsrechtlichen Schritte eingeleitet

Vermutung, dass fehlende Aufklärung ein Verstoß am Patienten ist.

- Später: fehlende Aufklärung wird als Körperverletzung strafrechtlich bewertet

Mitte Mai 2019:

Aussprechen / Erteilung des Verbots jeder weiteren Pankreas-Resektion

Schriftliche Verbotsverfügung

- Entscheidung, einen Wirtschaftsprüfer zu Rate zu ziehen

Einschaltung Wirtschaftsprüfer

Juni 2019

Erstmalige nähere Kontaktaufnahme mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, Herr Grötecke, unter Schilderung der Sachverhalte

Angesprochene Themenpunkte:

- Bericht Landesrechnungshof und ADD-Angaben zum Einsparpotential
- Unzureichende Antwort an ADD bzw. Rechnungshof
- Verstoß gegen Mindestmengenregelung und Leistungsverbot
- Verstoß gegen Aufklärungspflichten
- Frage, ob Kontrollmechanismen verbessert werden müssen, um solche Fälle zu verhindern
- Haftungstatbestände wegen fehlender Vergütung
- Verluste aus diesen Operationen
- Identifizierung der Prüfungsschwerpunkte bei Stadtklinik
- Sachgerechte Zuordnung und Abgrenzung der Aufwendungen zwischen Stadtklinik und Service GmbH
- Dritt-/Fremdvergleich der Vertragsbeziehungen zwischen Stadtklinik und
- Frage des Selbstkontraktionsverbots

Mitte Juli 2019

Beginn der Prüfung

Gelegentliche Zwischenunterrichtung durch Herrn Grötecke

August / September 2019:

Gelegentliche Zwischenstände

Besprechung weiterer Prüfungspunkte und Auffälligkeiten:

- Prüfung der Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts auf die Sozialversicherungspflicht der Honorarärzte (nicht zuletzt auf Anfrage der Grünen, Juli 2019)
- Aufnahme des Punktes Konsiliarärzte/Sozialversicherungspflicht

Ausschuss im September 2019

- Umfassende Unterrichtung des Ausschusses mit Mängelreport
- Dabei auch Zweifel an den ausgewiesenen Rückstellungen im testierten Jahresabschluss
- Keine Vollständigkeitserklärung eingeholt

September 2019:

Feststellungen von nicht ordnungsgemäßen Boni und Leistungsprämien an Mitarbeiter und Nichtmitarbeiter der Service GmbH

Teilweise Doppel- und Dreifachprämien für dieselben Tätigkeiten:

- Normale Leistungsprämie
- Tätigkeitszulage
- Jahresendprämie durch Service GmbH

Intensivkomplexbehandlung

September 2019

Hinweis vom ÄD über die Nichtanerkennung des OPS-Codes 8-980 (Intensivkomplexbehandlung) durch den MdK

Weitere Aufklärungen und Nachfragen an Herrn Kraut

Küchenproblematik und Baurecht

Ende Februar/Anfang März 2019

Befassung mit der Planung des Anbaus und der ursprünglich darin vorgesehenen Küche;

Feststellungen:

1. Die Küche ist definitiv nicht ausreichend dimensioniert, um über den Bedarf des Krankenhauses hinaus Dienststellen der Stadt und/oder Schulen zu beliefern; sie konterkariert damit gänzlich den Auftrag des Stadtrats
2. Die Raumplanung u. Dimensionierung zur Küche widerspricht den grundsätzlichen Feststellungen des Rechnungshofs zur Auskömmlichkeit von kommunalen Küchen
3. Es besteht für den kompletten Anbau keinerlei Baurecht
4. Keine Vertrags- bzw. Unterschriftsreife für den Vertrag mit Limburgerhof
5. Erhebliche Mängel am Vertragsentwurf

März 2019:

Gemeinsames bereichsübergreifendes Gespräch wegen der überfälligen Abarbeitung des Prüfungsauftrags auf Veranlassung des OB A;

dabei Verweigerungshaltung des Verantwortlichen

- Anweisung, die Großküchenkonzeption wieder aufzunehmen und den Stadtratsauftrag zu erfüllen

März / April 2019:

Erste arbeitsrechtliche Schritte

Anweisung an den Verantwortlichen, sich mit Planen und Bauen unverzüglich zwecks Herstellung des Baurechts abzustimmen

Juli / August 2019

Bereichsübergreifende Termine am zur näheren Abstimmung

Dabei auch: Einbeziehung der Planungen in einen größeren Zusammenhang (Kindergarten, Schwesternwohnhaus, Ärztezimmer etc.).

Bedeutsame Hintergründe

Januar 2018:

CDU-Antrag zur Konzeptionierung einer Großküche im Krankenhaus

02.07.2018 und 15.10.2018

Stadtvorstand: Zuweisung des Projekts „Koordination u. Abwicklung Projekt Großküche“ in die Zuständigkeit des Dezernat B

Auftrag unerledigt

In der Zwischenzeit wurden entgegen dieser Festlegungen bewusst Fakten geschaffen:

Juli 2018

Schreiben des Verantwortlichen an Ministerium: Reduzierung des Flächenbedarfs für die Küche auf 1.200 qm

September 2018:

Vorstellung des Raum- und Funktionsprogramms des Anbaus mit einer Kleinküche nur 1.200 qm ohne Vorabstimmung mit Stadtvorstand und A im KHA als mündlicher Bericht mit der Unterstellung einer Genehmigung

November 2018:

SPD-Antrag zur Neuorientierung Krankenhausküche/Essensversorgung an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

März 2019:

Nachfrage der SPD-Fraktion